

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 45.

Dresden, am 17. Mai.

1852.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 8. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, das Provinzialstatut zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz betr. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 8. December 1851, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen, und über das königliche Decret vom 12. April 1852, die Zittauer Reichenberger Eisenbahnverbindung, sowie über die Pos. 1—4 des außerordentlichen Staatsbudgets betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. I.—IV. — Schlußabstimmung. — Vortrag von Seiten der zweiten Deputation über das Vereinigungsverfahren in Bezug auf die bei Berathung des Budgets II., das Cultusministerium betreffend, vorhandene Differenz. (Pos. 66 b.) — Erledigung derselben.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Gegenwart der Regierungscommissare v. Ehrenstein und D. Hübel und in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern sofort mit Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 284.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 6. Mai 1852, die Berathung über das allerhöchste Decret, die Erleichterung der Erbverwandlungen und eine damit in Verbindung stehende gesetzliche Bestimmung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört in das Geschäftsgebiet der ersten Deputation; ich frage: ob die Kammer diesen Gegenstand an diese Deputation verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 285.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu diesseitigem auf die Petition der Maschinen- und Nägelfabrikanten Zimmermann und Leimbrock um anderweite Unterstützung aus Staatsmitteln gefaßten Beschluß betreffend.

Präsident v. Schönfels: Geht an die vierte Deputation zurück zur Bescheidung an die Petenten.

(Nr. 286.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu diesseitigem Beschlusse über die Predigerconferenzen.

renz der Ephorie Leipzig um Abänderung der §. 3 des Gesetzes vom 10. Februar 1851 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, geht ebenfalls an die vierte Deputation zur Bescheidung der Petenten zurück.

(Nr. 287.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Auslosungstermine bei dem Staatsschuldenwesen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Herr Secretair Starke läßt sich entschuldigen in Bezug auf die heutige Sitzung wegen überhäufte Deputationsarbeiten. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können daher sogleich zur

Tagesordnung

übergehen. Es befindet sich als erster Gegenstand auf derselben der Bericht der ersten Deputation über das Provinzialstatut zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz; Herr Freiherr v. Welck wird die Güte haben, den betreffenden Vortrag uns zu erstatten.

Referent v. Welck:

(Nach Vortrag des königlichen Decrets und des Provinzialstatuts, s. dasselbe L. M. II. K. Nr. 58 S. 1370 flg.)

Die Deputation erlaubt sich der geehrten Kammer hierüber Folgendes vorzutragen:

Das vorliegende allerhöchste Decret betrifft eine Bestimmung, welche lediglich für die besondern Verhältnisse der Oberlausitz zu treffen war. Für derartige Fälle wird in der, in die Gesetzsammlung vom Jahre 1834 (Seite 482) aufgenommenen Urkunde vom 17. November 1834 die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modification der Particularverfassung dieser Provinz betreffend,

und zwar in §. 7 derselben, Folgendes vorgeschrieben:

„Diejenigen Bestimmungen, die nur in der Oberlausitz in Beziehung auf die dortige, rein provinzielle Verfassung und die daselbst bestehenden Einrichtungen und Stiftungen gesetzliche Gültigkeit erlangen sollen, werden Provinzialstatute genannt. Auch diese werden der allgemeinen Ständeversammlung vorgelegt, dies kann jedoch nicht eher geschehen, als bis die Oberlausitzer Provinzialstände ihre Zustimmung zu dem Entwurfe erteilt haben.“